

## Kinderkrippenanmeldeformular

**Absender: (bitte immer beide Personensorgeberechtigten mit Adresse angeben!)**

.....  
An die  
Gemeinde Wolfschlugen  
z.Hd. Frau Raßbach  
Kirchstr. 19  
72649 Wolfschlugen

**Kinderkrippenplatz für unser Kind ....., geb. am .....**  
 weibl.  männl.

Ich bin alleinerziehend (bitte ankreuzen)  ja  nein

Ich/wir benötige/n ab .....

(verbindlich) für mein/unser Kind einen Kinderkrippenplatz mit folgender Betreuungsform:

### **Kinderkrippe, Schulstraße 20**

- Betreuungsform VÖ 35 Std. (Mo - Fr 7.00 - 14.00 Uhr)
- Betreuungsform GT 41 Std. (Mo - Fr 7.00 - 14.00 Uhr sowie an 2 Tagen bis 17.00 Uhr)  
(frei wählbar, außer Fr)
- Montag  Dienstag  Mittwoch  Donnerstag  
(bitte gewünschte Tage ankreuzen)
- Betreuungsform GT 47 Std. (Mo - Do 7.00 - 17.00 Uhr und Fr 7.00 - 14.00 Uhr)

### **Wichtige Hinweise:**

Wir möchten darauf hinweisen, dass ein Modellwechsel 2 mal jährlich (zum 01.03. und 01.09.) möglich ist. **Die Frist zur Abgabe endet zum 30.09. (für den 01.03.) sowie zum 31.03. (für den 01.09.) eines Jahres, danach werden Ummeldungen nur in Ausnahmefällen berücksichtigt.**

Anmerkungen:

---

---

---

.....  
Ort, Datum

.....  
(Unterschrift Personensorgeberechtigte/r)\*

.....  
(Unterschrift Personensorgeberechtigte/r)\*

Für evtl. Rückfragen:

Telefon-Nr. \_\_\_\_\_ Email \_\_\_\_\_

\*Die Unterzeichnung hat immer durch alle vorhandenen Personensorgeberechtigten zu erfolgen, gleichgültig, ob diese verheiratet, getrenntlebend oder unverheiratet sind.

## **Information zur Datenerhebung für die Gemeindeverwaltung Wolfschlugen** (Datenschutzinformation)

### **Verantwortlicher nach Art. 4 Nr. 7 DSGVO**

Bürgermeister Matthias Ruckh

### **Behördlicher Datenschutzbeauftragter**

Datenschutzbeauftragter bei Komm.ONE

[datenschutz@wolfschlugen.de](mailto:datenschutz@wolfschlugen.de)

### **Zweck der Datenverarbeitung, Rechtsgrundlage**

Die personenbezogenen Daten werden zur Anmeldung eines Kindergarten- / Kitaplatzes erhoben und verarbeitet.

### **Geplante Speicherdauer**

Die Daten werden ab sofort gespeichert und nach Ablauf von zwölf Monaten nach Ausscheiden aus der Kinderkrippe gelöscht.

### **Empfänger der Daten (Stellen, denen die Daten offengelegt werden)**

Die Daten werden an die Kindergartenleitungen der kommunalen Einrichtungen weitergeleitet.

### **Betroffenenrechte**

Sie haben als betroffene Person das Recht von der Gemeindeverwaltung Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 15 DSGVO), die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), die Löschung der Daten (Art. 17 DSGVO) und die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) zu verlangen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Sie können verlangen, die bereitgestellten personenbezogenen Daten gemäß Art. 20 DSGVO zu erhalten oder zu übermitteln. Sie können nach Art. 21 DSGVO Widerspruch einlegen. Die Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten können Sie jederzeit widerrufen. Unbeschadet anderer Rechtsbehelfe können Sie sich beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, [poststelle@fdi.bwl.de](mailto:poststelle@fdi.bwl.de) beschweren.

### **Verpflichtung, Daten bereitzustellen, Folgen der Verweigerung**

Sie sind nicht verpflichtet, die zum oben genannten Zweck erforderlichen personenbezogenen Daten bereitzustellen. Sind Sie damit nicht einverstanden, kann eine Anmeldung nicht entgegengenommen und das Kind keinen Kindergarten- / Kitaplatz erhalten.